



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend den 11. November 1854.

Bekanntmachungen.

(Betreffend Klassensteuer-Reklamationen.) Mit dieser Nr. des Kreisblattes erhalten die Orts-Gerichte die Bescheide für diejenigen Klassensteuer-Kontribuenten, welche gegen die Einschätzung pro 1854 rechtzeitig reklamirten, mit dem Auftrage, dieselben den Betreffenden schleunigst auszuhändigen. — Die Ermäßigungss-Diktate der Königl. Regierung sind nicht auszuhändigen, sondern der Zu- und Abgangsliste pro II. Semester e. durch welche die ermäßigten Beiträge in Abzug zu bringen, sind als Belag beizufügen.

In Bezug auf die Aushändigung der abschläglichen Bescheide wird mit Rücksicht auf die Bestimmung im § 14 ad d des Gesetzes vom 1. Mai 1851 überall angenommen, daß die betreffenden Reklamanten mit dem 13. d. M. sich im Besitze derselben befinden.

Breslau den 8. November 1854.

(Die Ertheilung der gerichtlichen Haftbefehle betreffend.) Da einzelne Fälle vorgekommen sind, daß in den Ortschaften des Kreises festgenommene Verbrecher bisweilen längere Zeit dasselbem bewacht werden müssen, weil der gerichtliche Haftbefehl und die Anweisung zur Einlieferung des Verbrechers in das gerichtliche Gefängniß nicht schlunig genug eintraf, so habe ich bei der Königl. Staatsanwaltschaft beantragt, auf Beseitigung dieses Uebelstandes hinzuwirken.

Nach der in Folge dessen jetzt zwischen dem Gericht und der Staatsanwaltschaft getroffenen Uebereinkunft wird jenem Uebelstande vollkommen begegnet werden, wenn die Polizeibehörden oder Ortsgerichte dafür sorgen, daß die Anzeigen über vorläufig Festgenommene innerhalb der vor oder nachmittäglichen Amtsstunden in das Amtslocal der Königl. Staatsanwaltschaft oder des Untersuchungsrichters Herrn Kreisgerichtsraths Ziegert (Stadtgerichtsgebäude, zwei Stiegen hoch, rechts) gelangen und die Ueberbringer solcher Anzeigen einige Minuten auf die weitere Verfügung warten.

Den Polizeibehörden und Ortsgerichten empfehle ich dringend die Beachtung dieser Anordnung.
Breslau, den 8. November 1854.

Zum Besten der Ueberschwemmiten in Schlesien wird das unterzeichnete Komite eine Verloosung von Gegenständen des Kunst- und Gewerbeleisses veranstalten, und dadurch eine gewiß willkommene Gelegenheit darbieten, auch auf andere Weise, als durch baare Geldbeiträge den Wohlthätigkeitsfond zum Besten der so hart betroffenen Ueberschwemmiten zu

bethätiger. Es wird zu diesem Ende hier in Breslau ein Bazar derartiger Gegenstände errichtet werden. Wir bitten Alle, welche sich an diesem wohlthätigen Unternehmen betheiligen wollen, namentlich Gewerbetreibende, Künstler und besonders die Frauen und Jungfrauen Deutschlands, die dazu bestimmten Gegenstände bis spätestens zum 15. Dezember dieses Jahres, unter der Adresse unseres Schatzmeisters Herrn L. Salice, wenn möglich portofrei, sonst aber auch portopflichtig, hierher einsenden zu wollen. Hinsichtlich der Verloosung, so wie des Vertriebs der Loose, behalten wir uns die weitere Bekanntmachung vor, und bitten schließlich die verehrlichen Redaktionen der deutschen Zeitungen, auch dieser unserer Mittheilung dieselbe freundliche Berücksichtigung wie bisher, zu Theil werden zu lassen.

Breslau, den 9. October 1854.

Das Central-Komitee zur Unterstüzung der Neverschwemmten in Schlesien.

Fürst v. Pless.

L. Molinari.

Indem ich die Unterstüzung dieses Unternehmens den Bewohnern des Kreises dringend empfehle, bemerke ich, daß es zunächst auf die Einlieferung möglichst vieler zur Verloosung geeigneter Gegenstände ankommt. Kunstgegenstände, insbesondere auch weibliche Handarbeiten, sind ebenso willkommen als gewerbliche Fabrikate aller Art, Bücher, Bilder und sonstige Objekte der Industrie und des Handels.

Breslau, den 7. November 1854.

An Unterstützungen der durch Neverschwemmung Verunglückten gingen ferner ein:
Vora von Neudorf Comm. 15 Sgr., Von den Geschwistern Steinert in Teraselwitz 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Gemeinde Cattern Graf Saurmaischen Anteils 2 Thlr. 8 Sgr., Thierarzt Paschinsky zu Magnis 1 Packt Kleidungsstück, Dom.-Gesinde zu Sikkmenau 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Gemeinde Kl. Sirding 15 Sgr. 6 Pf., (Berichtigung.) Kreisblatt Nr. 41 Seite 179 sind in der 8. Zeile von oben als eingegangen aufgeführt: Dominial-Gesinde zu Gallowitz 1 Thlr. 18 Sgr., Gemeinde Gallowitz 10 Sgr. 6 Pf., und soll es heißen statt Gallowitz — Guckelwitz. —

Breslau den 8. November 1854.

(Den Klodnitz-Kanal betreffend.) Wir ersuchen, in dem nahezu überall bekannt zu machen, daß der Klodnitz-Kanal in seiner ganzen Länge, von Goseb bis Gleiwitz dem Verkehr vom 13. November d. J. ab wieder überwiesen werden wird.

Oppeln, den 4. November 1854. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Mittheilung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 7. November 1854.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. wurden aus einer verschloßenen Kammer zwischen dem Pferde- und Kuhstalle, der Pfarrthei zu Malkwitz folgende Sachen gestohlen:

1 Mantel von grauem Tuch mit braunem Doppel-Flanell gefüttert, 2 Kutsch-Röcke (ein lichttblauer mit weißen, und ein dunkelblauer mit gelben Knöpfen und rothem Futter,) 1 Pelz mit braunem Ueberzuge und schwarzen Krägen, 1 silberne Taschenuhr, 1 Paar gute schwarze Ledershosen, 1 Paar Sommerhosen von grauem Drillich, 1 Paar blaue Tuchhosen, 3 Westen, (1 von schwarem Sammimanchester, 1 bunte Plüscht- und 1 bunte Seidenweste,) kattunene Halstücher, 1 Schnupftuch, 1 Gebetbuch „Jesus unser Meister“ in braun gepreßten Leinwandband mit Titel, vergoldetem Deckel und Goldschnitt, 1 braune Tuchmütze, 4 Paar Stiefeln und 1 blaue Leinwandshürze.

Breslau den 7. November 1854.

(Steckbrief.) Das Königl. Kreis-Gericht zu Schweidnig verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Dienstknights Johann Wilhelm Fiedler aus Lautmannsdorf Kreis Schweidnig zu wissen. Möglicherweise steht derselbe in Arbeit bei der Breslau-Posener Eisenbahn, oder bei den Dammbauten im Kreise.

Fiedler stand in den letzten Jahren in Bärdsdorf und Hausdorf Kreis Waldenburg im Dienst und wurde wegen Betruges und Betriebs in contumaciam zu 10jähriger Gefängnisstrafe verurtheilt, da er am 17. März a. c. aus der Untersuchungshaft interimistisch entlassen war.

Falls Fiedler im Kreise lebt, erwarte ich baldige Anzeige.

Signalement: Name Johann Wilhelm Fiedler, Geburts- und Aufenthaltsort Ober-Leutmannsdorf, Religion evangelisch, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Stirn rund und frei, Augenbrauen braun, Augen braun, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: Ein paar lange fahledeine Stiefeln, einen ledernen Hosenträger, ein kattunes Hemde, blaukattunes Schnupftuch.

Breslau, den 7. November 1854.

(**Aufgehobener Steckbrief.**) Der in der Beilage zu Nr. 41 des Kreisblattes steckbrieflich verfolgte Johann Carl Hoffmann ist hier wieder ergripen worden.

Breslau den 2. November 1854.

(**Aufgehobener Steckbrief.**) Der unterm 14. October o. Nr. 44 S. 195 hinter dem Strafgefangenen Carl Wiesner erlassene Steckbrief ist durch die Wiedereinbringung desselben, erlebiger.

Breslau, den 3. November 1854.

(**Aufgehobener Steckbrief.**) Der im Kreisblatte Nr. 45 S. 198 steckbrieflich verfolgte Dienstknabe Joseph Schlawinsky ist in Münchow wieder ergripen worden.

Breslau den 4. November 1854.

(**Aufgehobener Steckbrief.**) Der im Kreisblatte Nr. 42 S. 187 steckbrieflich verfolgte Hofskecht Gottlieb Hiller ist zu Landsberg O. Schl. wieder ergripen worden.

Breslau, den 7. November 1854.

(**Personal-Chronik.**) Es sind vereidiget worden:

1. Der Wirtschafts-Inspector Nendant Stechow zu Paschwitz als Orts-Polizei-Verwalter für Zajtrowitz, Sieverschütz, Lachne und Janowitz.

2. Der Bauergutsbesitzer Wilhelm Kreitschmer zu Neukirch als Schiedsmann für diesen Ort.

3. Der Wirtschafts-Inspector Hermann Rückert zu Strachwitz als Schiedsmann für Strachwitz und Colonie Kaltasche.

4. Der Wirtschafts-Inspector von Thadden zu Schmiedefeld als Schiedsmann für Maria-höfchen, Schmiedefeld und Kl. Mochbern.

5. Der Freigärtner Karl Reichelt zu Schmiedefeld zum Gerichtsmann.

6. Der Waldläufer Joseph Schlesinger zu Ottwitz als Ehrenfeldhüter für die Dominial-Hildmark Ottwitz.

Breslau, den 8. November 1854.

(**Aufenthaltsermittelungen.**) 1. Das Königl. Kreis-Gericht verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Tagearbeiter Langer oder Langner zu wissen, welcher in der zwischen Stabelwitz und Hirnprosch gelegenen Baracke beim Häusler und Mauergesellen Scholz vor einiger Zeit zur Miete wohnte.

2. Der 20 Jahr alte Johann Gottlieb Wandel von Mellowitz welcher am 11. October o. von der Polizei-Anwaltschaft zu Bobten heimgewiesen wurde, nach Ablösung von 24 Stunden Gefangen-Bettelns.

3. Die Königl. Staats-Anwaltschaft verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der unverheiratheten Agnes Emilie Pauline Krause zu wissen, welche im März d. J. in Paschwitz als Wirthschafterin in Condition gestanden hat.

4. Tagearbeiter Joseph Hoffmann aus Hennersdorf Kreis Lauban empfing vom basigen Königl. Landrats-Amte einen Reise-Pos und 20 Sgr. Reise-Vorschuß; um bei dem Dammabau im Kreise Breslau in Arbeit zu treten.

5. Der im Kreisblatt Nr. 40 Seite 177 unter Nr. 2 aufgerufene Inwohner Gottlieb Vogt von Tschauholz, hat sich bei seiner Familie zwar eingefunden, ist aber nach einer Woche Aufenthalt wieder entwichen.

6. Der Tagearbeiter Joseph Langner früher zu Schmolz, und zuletzt in Leipe in Arbeit, treibt sich wahrscheinlich umher, und hat sein Weib, welche in Magnis lebt, ohne Hülfe gelassen.

7. Der Schuhmacher Johann Gottlieb Bunke aus Schweinern, wurde von der Direction der Corrections-Anstalt zu Kosten nach verbüßter zwölfmonatlicher Haft wegen Landstreitens und Bettelns im Rückfalle am 20. October e. entlassen, und ist Bunke in Schweinern nicht eingetroffen.

8. Dem Dienstleicht Johann Gottlieb Mannig, welcher 20 Jahr alt, evangelisch und zuletzt in Klettendorf wohnhaft gewesen.

9. Dem Eisenbahnarbeiter Pohres, welcher von Lehmgruben verzogen sein soll.

10. Dem Tagearbeiter Hirsch zu Gr. Tschansch.

11. Schmidt Gottfried Gretsch zu Probotschine, welcher auswärts beschäftigt sein soll.

Falls vorgenannte Personen im Kreise leben, erwarte ich baldige Anzeige.
Breslau, den 8. November 1854.

(**Befreiungen.**) 1. Brauergeselle Karl Schnappe aus Gr. Tschansch, wegen versuchter Beträgereien im Rückfall mit 4 Monat Gefängniß und 200 Thlr Gelb, oder 4 Wochen Gefängniß, Verlust der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte auf 4 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht für gleiche Dauer.

2. Einliegersohn August Kronig aus Rottwitz, wegen versuchten Holzdiebstahls im Rückfalle mit 4 Tagen Gefängniß.

Breslau, den 8. November 1854.

Königlicher Landrat,
Freiherr v. Ende.

(**Freimülliger Verkauf.**) Die zum Nachlass des Partikulier August Nobelt gehörige sub Nr. 11 zu Lamsfeld belegene Häuslerstelle, gerügtung wortwörtl. auf 000 Thlr. c. a. im Wert der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 21. November e. um 10 Uhr Vormittags in unserem Partheienzimmer Nr. II vor dem Herrn Kreisrichter Abel anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerkern hierzu ein, daß die Taxe und die bereits von den Interessenten festgestellten Kaufbedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Breslau, den 26. October 1854.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(**Bekanntmachung.**) Bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte ist für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1854 bis Ende November 1855 zum beständigen Kommissarius für die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Königliche Kreisrichter Abel, und zu dessen Stellvertreter in Behinderungsfällen der Königliche Kreisrichter Schauder ein für allemal ernannt worden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der genannte Kommissarius oder dessen Stellvertreter täglich — Sonn- und Festage ausgenommen — bis Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtslokale anwesend, und zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sein werden.

Breslau, den 2. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

(**Bekanntmachung.**) Die Ausfuhr der Kloaken und Gemüllegruben auf dem Hofe des Stadtgerichts-Gebäudes soll verboten werden. Unternehmungslustige werden daher veranlaßt, sich wegen Besichtigung der Gruben und Unterhandlung über die Bedingungen binnen 14 Tagen bei dem Herrn Kanzlei-Rath Schauder zu melden.

Breslau, den 1. November 1854.

Königl. Stadt-Gericht.